

Konstituierende Nationalversammlung. — 25. Sitzung am 26. Juli 1919.

120/I

K. N. V.

Anfrage

der

Abgeordneten Spalowsky und Genossen an die Staatsregierung,
betreffend den Rucksackverkehr und Schutz der Bevölkerung gegen
Übergriffe Unberechtigter.

Die Lebensmittelnot hat sich insbesondere für die Bevölkerung der Städte und Industrieorte schwer fühlbar gemacht. Die Ausbringung der notwendigen Lebensmittel wird dadurch erschwert, daß der Schleichhandel es ausgezeichnet versteht, beträchtliche Mengen von Lebensmitteln an sich zu ziehen. Reiche Leute und Kriegsgewinner sind in der Lage, jeden Preis für Lebensmittel zu zahlen. Das ist für Tausende von Leuten ein Anreiz, sich ganz dem Schleichhandel zu widmen und aus demselben hohe Gewinne zu ziehen. Die Elemente, die sich dem Schleichhandel widmen, sind oft auch von sehr fragwürdiger Qualität. Die Produzenten, die wenig Lust zeigen, Lebensmittel den Schleichhändlern abzugeben, werden oft durch Drohungen, Gewalttaten, Raub, Diebstahl und Mord gezwungen, nachzugeben. Die mit dem Schleichhandel einhergehenden Erscheinungen haben auf dem flachen Lande auch eine bedenkliche Unsicherheit herbeigeführt.

Durch diesen Schleichhandel wird also nicht nur die staatliche Bewirtschaftung der Lebensmittel auf das ärgste bedroht, er ist auch eine Gefahr für die Sicherheit der Bevölkerung. Es ist deshalb nur zu begrüßen, daß die staatlichen Organe gegen den Schleichhandel eingreifen und sich bemühen, die staatlich bewirtschafteten Lebensmittel einer gerechten Verteilung zuzuführen.

Es muß jedoch entschieden dagegen Stellung genommen werden, daß mit den Maßnahmen zur Bekämpfung des Schleichhandels über das Ziel geschossen wird. Dies gilt besonders von dem heute für Niederösterreich erlassenen Verbot des „Rucksackverkehrs“.

Dieser Rucksackverkehr hat sich aus dem Streben entwickelt, der am schlechtesten versorgten Bevölkerung von Verwandten und Bekannten am flachen Lande geringe Lebensmittelmengen zur Fristung des bescheidensten Lebensunterhaltes zu beschaffen. Viele Frauen holen auf diese Art, die Auslagen für die Bahnfahrt und beschwerliche Fußwanderungen nicht scheuend, ihren kranken Kindern oder anderen Angehörigen hin und wieder einen Liter Milch, einige Kilogramm Kartoffel oder einige Dekagramm Butter. Diese geringen Mengen kommen niemals in den Schleichhandel, ebensowenig wie sie die staatliche Ausbringung gefährden. Sie sind gewöhnlich ein Teil der den Landwirten zugebilligten Ration und werden von diesen meist an Verwandte und Bekannte unentgeltlich oder doch zu geringen Preisen überlassen. Es besteht also zwischen den Schleichhändlern und Rucksackträgern ein großer Unterschied, und es wäre ein schwerer Fehler, gegen beide dasselbe Mittel anzuwenden.

In der letzten Zeit haben neben den staatlichen Organen auch die Arbeiterräte sich der Revision des Rucksackverkehrs zugewendet. Diese Arbeiterräte sind nach der ausdrücklichen Mitteilung des Herrn Staatskanzlers vom 26. Mai d. J. „eine Einrichtung von politischen Parteien“. Demnach ist die Annahme gerechtfertigt, daß die Arbeiterräte parteipolitischen Zielen dienen. Dadurch wird die Vornahme solcher Revisionen höchst bedenklich und es muß mit gutem Recht bezweifelt werden, ob hierbei immer jene Objektivität beobachtet wird, die dringend geboten erscheint. Jedenfalls muß dagegen entschieden Einspruch erhoben werden, daß staatliche

Konstituierende Nationalversammlung. — 25. Sitzung am 26. Juli 1919.

Einrichtungen oder Verkehrsmittel zum Tummelplatz von Mitgliedern einer einzelnen politischen Partei gemacht werden.

Es muß demnach dringend gefordert werden, daß Reisende, die geringe Lebensmittelmengen für den eigenen Familiengebrauch mit sich führen, weder von staatlichen Organen belästigt noch Übergriffen von Mitgliedern der Arbeiterräte als Korporationen mit parteipolitischem Charakter ausgesetzt werden. Dazu darf auch nicht der Umstand verleiten, daß die Mehrheit des Wiener Stadtrates entgegen den Anträgen des in Fragen der Lebensmittelversorgung sicherlich besser urteilenden Wiener Magistrats sich für die Beseitigung des Rucksackverkehrs ausgesprochen hat. Mit ihrem Beschlusse hat sich die Mehrheit des Wiener Stadtrates in direkten Widerspruch mit dem Willen der Wiener Bevölkerung gesetzt.

Die Gefertigten stellen demnach an die Staatsregierung die Anfrage:

„Ist die Staatsregierung geneigt, bei den Maßnahmen zur schärfsten Bekämpfung des Schleichhandels dafür zu sorgen, daß jenen Personen, welche im sogenannten Rucksackverkehr geringe Lebensmittelmengen für den eigenen Gebrauch mit sich führen, von den staatlichen Organen unbehelligt bleiben?“

Ist die Staatsregierung geneigt, dafür zu sorgen, daß Korporationen mit parteipolitischem Charakter keine Möglichkeit der Einnengung in den Lebensmittelverkehr geboten werde und jeder solcher Übergriff verhindert wird?“

Wien, 26. Juli 1919.

Dr. Kamef.
Scharfegger.
Dr. Burjan.

Spalowsky.
Edlinger.
Dr. Ligner.
Joh. Gürtler.